Erscheint Mittwochs. Redaktionsschluß: Sonntag.
Bezugspreis: Vierteljährl. 360 Mk., nur durch die Post.
Anzeigenpreis: 400 Mk. kalkulp. Mittelzeile (Nichtberufliches ausgeschl.) Stellenverm.-Anzeige v. einsp. Mittelzeile 200 Mk.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Treffisch, Nürnberg.
Fernspr.-Anschl. 402
Verlags- u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, I
Zahlungen: Postscheckkonto 29989
Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 16 | Nürnberg, den 18. April 1923 | 37. Jahrgang

Die Aktiengesellschaften in der Schuhindustrie.

Wir stehen im Zeichen der Veröffentlichung von Bilanzen und Geschäftsberichten der industriellen Aktiengesellschaften für das Jahr 1922. Da in den Abschlüssen Gold- und Papiermarkzahlen durcheinandergeworfen werden und da außerdem in der Nachkriegszeit die Kapitalien stark verwässert wurden, geben diese Aufstellungen für die Beurteilung der Rentabilität und der jeweiligen finanziellen Lage der betreffenden Unternehmungen heute wesentlich geringeren Wert als früher.

Dennoch bieten die Geschäftsbeschlüsse der Aktienunternehmungen lehrreiches Material wie kaum je zuvor, so daß es sich verlohnt, sie ganz genau anzusehen.

Die Beurteilung der Rentabilität der Unternehmungen ausschließlich nach der zur Auszahlung gelangenden Dividende ist schon seit Jahr und Tag nicht mehr stichhaltig gewesen. Im Jahre 1922 sind die verschiedenen Wege und Methoden, die Gewinne zu verstecken, nun aber noch um ein wesentliches vermehrt worden.

Schon in den letzten Jahren wurden die Gewinne zum guten Teile anderweitig untergebracht, anstatt in Dividenden „ausgeschüttet" zu werden. Der eine Weg war der der Auffüllung der Reservefonds. Auf diese Weise stiegen die Aktien im Kurs und das bedeutete für den Eigentümer ebenfalls Gewinn. Ein anderer Weg zur Unterbringung des Gewinns ist der der Verwässerung der Aktien. Es wird eine Kapitalserhöhung vorgenommen, wobei die Eigentümer von alten Aktien neue Aktien anstatt zum Marktpreis, der vielleicht im Kurse auf 300 steht, zum Nominalpreis von 100 ℳ oder gar gratis erhalten. Anstatt in Dividenden wird der Geschäftsgewinn dem Unternehmer auf diese Weise zugänglich gemacht. Bekannt ist ja auch das Verfahren, daß zuerst eine Kapitalserhöhung zur Durchführung gelangt und daß die Dividende aus dem vorher erzielten Geschäftsgewinn auf das neue erhöhte Kapital berechnet wird. Die Höhe der Dividende erscheint dann vielleicht recht niedrig; die Auszahlung erfolgt aber auch schon auf das Kapital, welches noch gar nicht im Betriebe gearbeitet hat.

Bekannt ist ja auch die Methode der Abschreibungen. Diese Methode, den Wert der Fabrikationsanlagen bis auf eine Mark abzuschreiben hat aber nun neuerdings versagt, weil man auf die zu Goldmark in der Vorkriegszeit gekauften und in Rechnung gestellten Produktionsmittel gar nicht soviel abschreiben konnte, was heute manche Ergänzungen und Neueinrichtungen leisten würden. So entstand denn als Aushilfsmittel in der Not der neue Begriff „Werterhaltungs- oder Erneuerungsfonds", dem wir neuerdings in jeder Bilanz begegnen. Wie weit aber die in diesen Fonds zurückgestellten Summen wirklich notwendig sind, und wie weit sie eine Gewinnverschleierung in sich schließen, ist eine Frage, die in jedem einzelnen Fall aufgeworfen werden muß. Was sich außerdem unter den Begriffen „Sonderrücklage", „Bauerüstellung", „Spezialreservefonds", „Siedlungskonto", „Interimskonto", „Pensionen", „Steuerrücklage", „Selbstversicherung", „Delkredere" usw. verbirgt, wird zum allergrößten Teile als Geschäftsgewinn zu buchen sein.

Das Charakteristikum aller Bilanzen für das Jahr 1922 war das Streben nach „Substanzerhaltung", welches zur Anlage derartiger Rückstellungen geführt hat, die aber nebenbei in Wirklichkeit der Verteilung der Gewinne dienen.

Allerdings gibt es noch harmlose Leute, die glauben, daß sich die Rente des Industriekapitals in den gezahlten Dividenden ausdrückt. Das sind dann diejenigen, denen man durch Umrechnung der Papiergelddividende in Goldmark nachweist, daß die Effektenbesitzer heute viel weniger verdienen als vor dem Kriege.

Daß aber die sogenannte „Substanzverbesserung" auf den angeführten Wegen den Hauptanteil des Gewinnes in sich birgt, sieht ein jeder, dem die Dinge nicht ein Buch mit sieben Siegeln sind. Besonders in dem letzten Jahre ist man dazu übergegangen, den Aktionären unmittelbar neben der Dividende weitere Gewinne, oft sogar auf Kosten des Betriebes, zuzuschanzen. Das geschieht, wie schon angeführt, in der Regel so, daß bei Kapitalerhöhungen die alten Aktionäre ein Vorrecht auf den Bezug der jungen Aktien bekommen. Da die jungen Aktien regelmäßig zu einem wesentlich niedrigeren Kurs, als die alten Aktien stehen, ausgegeben werden, so entsteht aus der Differenz zwischen den beiden Kursen ein erheblicher Gewinn. Dieser Gewinn ist für den Besitzer alter Aktien auch dann realisierbar, wenn er die jungen Aktien nicht kaufen kann oder will. Er verkauft dann sein Bezugsrecht, wodurch ihm ohne jede Mühe Geld in die Tasche fließt. Eine Zeitlang ging man dazu über, die jungen Aktien den alten Aktionären gratis zu geben. Neuerdings sind es mehr die Banken, die Großaktionäre und die Verwaltungen der Aktiengesellschaften selbst, die die Bezugsrechte für sich in Anspruch nehmen. Deshalb scheint man dazu übergegangen zu sein, auch das Bezugsrechtnebengeschäft schon zu bekannt geworden ist. Genußscheine ausgegeben. Die Genußscheine sind sehr verschieden, mitunter erhalten sie aber auch eine Art Dividende. Die Genußscheine werden den alten Aktionären zu billigem Preis angeboten. Sie verbürgen die versteckte Extradividende, die sonst im Bezugsrecht sich ausdrückt.

Man sieht daraus: das Kapital ist um Auswege nicht verlegen. Die Dividende ist nur eine geringfügige Rente der Aktionäre; das Hauptvergnügen ist das Bezugsrecht bei Kapitalserhöhungen.

Wenn auch zugegeben werden mag, daß die Schuhindustrie die fürchtige Jagd nach „Dollarpreisen" und Uebergewinnen, die im allgemeinen zu verzeichnen waren, nicht mitgemacht hat, so steht doch unzweifelhaft fest, daß sie, im ganzen genommen, im verflossenen Jahre doch so übel nicht abgeschnitten hat.

Das Jahr 1922 war ein Gründerjahr sondergleichen und auch die Schuhindustrie ist von dem allgemeinen Taumel nach Gewinn nicht verschont geblieben. Alles war auf die Parole der Wiederbeschaffung und Substanzerhaltung: „Sachwerte heben — Schulden vergehen", eingestellt. Denn daß es bei den wiederholten und ausgedehnten Kapitalserhöhungen nicht nur um die Sorge wegen Beschaffung genügender Betriebsmittel, das heißt nicht nur um Zahlungsmittelbeschaffung, gehandelt hat, beweist der Umstand, daß viele Kapitalserhöhungen schon im Frühjahr, zu Zeiten eines ziemlich stabilen Geldstandes, erfolgten. Wenn schon die Erneuerung der Betriebsausrüstung als eine notwendige Maßnahme angesehen werden muß, so bleibt doch die Frage offen, ob nicht die Aufführung neuer Fabrikbauten und die Erweiterung industrieller Anlagen in nicht so seltenen Fällen als unnötige Investition angesehen werden muß. Das Jahr 1922 hat unsere schon einmal geäußerte Auffassung bestätigt, daß die Scheinkonjunktur unserer Industrie auch bisher fremdes Kapital zu erheblichen Neugründungen anreizte.

Das ist zu ersehen aus dem kolossalen Fortschritt, den die Kapitalskonzentration im Jahre 1922 auch in der Schuhindustrie gemacht hat. Bestehende Konzerne haben sich neue Werke angegliedert, daneben sind neue Interessengemeinschaften aufgetaucht und nicht wenige der größeren privaten Schuhfabriken sind in die Form von Aktiengesellschaften übersführt worden. Die Zahl der Aktiengesellschaften in der Schuhindustrie, vor dem Kriege auf gange 15 beschrankt, hat sich auf etwa 100 gehoben. Nicht nur die Anpassung der Betriebsmittel an die neuen Geldverhältnisse, die Tatsache, daß unter der Gesellschaftsform die Kapitalbeschaffung leichter durchzuführen ist, sondern auch der Ausdehnungsdrang, der Drang nach Mehrertrag wird ohne Zweifel als Triebfeder für diese neuen Zusammenballungen anzusehen sein.

Es wäre sehr naheliegend, über die Rentabilität der Schuhindustrie an Hand der Veröffentlichungen der Aktiengesellschaften Betrachtungen anzustellen; das muß jedoch einer genauen Durchsicht der Bilanzen vorbehalten bleiben. Für heute kommt es uns darauf an, die Aktiengesellschaften einmal aufzuzählen, um einen Anhaltspunkt dafür zu gewinnen, in welcher Weise in der Schuhindustrie die Kapitalskonzentration vorgeschritten ist. Die nachfolgende Aufstellung beruht auf Mitteilungen der Presse, wobei zu beachten ist, daß es sich bei Grundkapital und Dividenden in einzelnen Fällen erst um beantragte Sätze handelt. Für 1922 das Grundkapital angegeben, erschien wegen der mehrfach erfolgten Erhöhungen nicht angangig; die Angaben beziehen sich auf den neuesten Stand. In der Schuhindustrie bestehen demnach zurzeit folgende Aktiengesellschaften:

Unternehmung	Sitz	Grundkapital (in Millionen ℳ) 1921	1922	Reingewinn in 1000 Mark 1920/21	1921/22	Dividende % 1920/21	1921/22
Schuhfabrik Bernecke-Wesseels A.-G.	Augsburg	40,0	150,0	9922	110516	20	70
Schuhfabrik Mana A.-G.	Bamberg	1,5	9,0	541		15	
Schuhfabrik „Rheinland" A.-G.	Barmen		2,1				
*Schuhfabriks- und Vertriebs-A.-G.	Berlin	2,0	20,0	388		13	
*„Bon" Schuhfabrik A.-G.	Berlin	2,0	20,0		1394		10
*Vereinigte Thüringer Schuhfabriken A.-G.	Berlin	12,0	12,0				
Jakob Schuhfabrik A.-G.	Berlin		12,0		2230		40
„Picador" Schuhfabrik A.-G.	Berlin		4,0				
Röhr Deutsche Schuhfabrik A.-G.	Berlin		150,0				
Mech. Schuhfabrik „Buffalo" A.-G.	Berlin		1,0				
Württemberg. Schuhvertr.-A.-G.	Berlin		0,3				
Bielefelder Schuhfabrik A.-G.	Bielefeld (Ostmarkt)		17,0		3094		10
Carl Arlt, Schuhfabrik A.-G.	Bietigheim		12,0				
A.-G. für Schuhfabrikation	Bitterfeld		24,0				
Breslauer Sportartikelfabrik A.-G.	Breslau		8,0				
Conrad Zad, Schuhfabrik A.-G.	Burg b. M.	30,0	90,0	6864		25	25
Schuhfabrik A.-G. Weitermann	Burglindhaidt	3,4	10,2	4522		20	
*Daweisen & Co. A.-G.	Cannstatt b. Stuttg.	12,0	30,0		30884		20
„Cornelius" Schuhfabrik Jos. Cornelius jun. A.-G.	Coblenz		25,0	561		13	25
Schuhfabrik Julius Brüder A.-G.	Danzig		15,0				
Danziger Schuhfabrik A.-G.	Danzig		15,0				
„Polar" Schuhfabrik A.-G.	Danzig		0,1				
Eduard Hammer A.-G.	Dresden		22,25		4884		25
*Max Grünß & Co. A.-G.	Döbeldorf	3,0	3,0				
Hans & Leonhardt A.-G.	Eppendorf		6,0	1140		10	
Schuhfabrik Zinnel A.-G.	Erfurt	20,0	100,0	2391	9565	12	25
Erfurter Werke, Schuhfabrik A.-G.	Erfurt	5,0	30,0	1303	2006	10	20
*W. & L. Deh, Schuhfabrik A.-G.	Erfurt	6,0	6,0	885	6614		
*Bart Bucz, Schuhfabrik A.-G.	Erfurt	5,0	12,0		1290		10
Bucz & Schreiber A.-G.	Erfurt	6,0	6,0		7021		20
H. C. Böttcert A.-G.	Erfurt		46,0				
Schuhfabrik Johann Lang A.-G.	Erfurt		2,0				
Lusaria Schuhfabrik A.-G.	Erfurt		15,0				
„Pneuma" Schuhfabrik A.-G.	Erfurt		30,0				
Schuhmarx u. Sport A.-G.	Erfurt		2,5				
*Schuhfabrik Dery A.-G.	Frankfurt a. M.	10,0	20,0	1836	6516	10	10
„Geiß" Schuhfabr. A.-G.	Frankfurt a. M.	12,0	30,0				
Goldschmidt & Loewenstein A.-G.	Frankfurt a. M.		12,0				
Romes & Schiß A.-G.	Frankfurt a. M.		12,0				
Schuhfabrik Karl Meyer A.-G.	Frankfurt a. M.		6,0				
„Boto" Schuhfabrik A.-G.	Frankfurt a. M.		4,8				
Rheinländer-Sportschuhfabrik A.-G.	Frankfurt/Main		2,0				
„Remika" Schuhfabrik A.-G.	Gustorrath b. Trier		6,0				
*„Optima" Schuhfabrik A.-G.	Hamburg	6,0	12,0	600		10	
„Roland" Schuhfabrik A.-G.	Hamburg		5,0				40
Amberg & Mosing A.-G.	Hamburg		2,0		736		7
Deutsche Schuhfabrik A.-G.	Hamburg		1,5				
Schuhfabrik Pigge & Marquardt A.-G.	Hameln		65,0				
„Indag" Industrieunternehmungen A.-G.	Hannover		18,0				40
Bodensee Schuh-Ind. A.-G.	Hechingen	6,0	18,0	1273		16	24
*Gebr. Dessler A.-G.	Herzogenaurach	1,0	6,0		534		16
Schuhfabrik A.-G. Ferdinand Rinne	Hess. Lichtenau		8,0				
Sandaten u. Sportschuhfabr. A.-G.	Karlsruhe		15,0				
„Chatalla" Schuhfabrik (G. Engelberth) A.-G.	Kassel		12,0		2040		20
*Schuhfabrik „Hyrania" A.-G.	Kitzingen a. d. M.	1,5	7,5		442		15
Hollmann & Frank A.-G. auf Aktien	Köln a. Rh.		8,0				
Rheinisch-Westfälische Schuh-A.-G.	Köln a. Rh.		80,0				
Ostpreußische Schuhfabrik A.-G.	Königsberg i. Pr.		18,0				
A. Stale & Co. A.-G.	Kornwestheim	30,0	130,0	7137		15	
Kurzwald & Sauerbrunn A.-G.	Löhnis	0,5	7,5			10	
Schuhfabrik Tuberg A.-G.	Luckenwalde		18,0				
Ludwigsburger Schuhfabrik A.-G.	Ludwigsburg	1,5	30,0				
Carl Meltzer Schuhfabrik A.-G.	Lunzenau		1,5				
Bührig & Co. A.-G.	Magdeburg		36,0		2042		20
Manee-Schuh-A.-G.	Mainz		8,0				
„Atlas" Schuhfabrik Gebr. Frey A.-G.	Mannheim		(?)				
Thüringer Schuhwarenfabrik Schreiber & Homer A.-G.	Mühlhausen i. Th.		6,0		1895		
„Romeo" Schuhfabrik A.-G.	München	5,0	60,0	620		10	
*Oskar Rosner A.-G.	München	8,0	15,0	1300		12	
*W. Kitzinger & Co. A.-G.	München	3,5	7,5				
Voigt, Schuhfabrik Malz & Sohn A.-G.	Neustadt		22,0		1785		20
Südbayrer Schuhfabrik A.-G. Henje	Nordhausen		8,0		800		20
Schuhfabrik L. & M. Bauerbacher A.-G.	Nürnberg		(?)				
Schuhfabrik Otto Leistner A.-G.	Oberlürbeim-Stuttg.		2,5				
Alexander Schuhfabrik A.-G.	Offenbach a. M.	5,0	15,0	1784	3694	10	20
*Schuhfabrik Eugen Wolersteth A.-G.	Offenbach a. M.	6,0	34,0	713	4971		20
Schuhfabrik „Dassia" A.-G.	Offenbach a. M.		8,0		1520		25
Gebr. Krauendorf A.-G.	Osnabrück		1,0				
Schuhfabrik Pfullingen A.-G.	Pfullingen-Reutlingen		4,0				
Emil Pauls A.-G.	Pirmasens	5,0	8,0	850	6000	5	10
*Albert & Gustav Schneider A.-G.	Pirmasens	2,0	12,0				
Eduard Rheinberger A.-G.	Pirmasens		8,0				
Tebmer & Göbel A.-G.	Pirmasens		5,0				
Ludwig Kopp A.-G.	Pirmasens		(?)				
Schuhfabrik Glaubs A.-G.	Saarbrücken		7,0				
Schuhfabrik Wilhelm Rührschneck A.-G.	Zeitz b. d. Hof		2,0				20
Höfer, Hodemeyer & Stadler A.-G.	Siebenlehn	4,3	4,3	676		15	10
Gebr. Roberts A.-G. (Schuh- u. Filzfabr.)	Zeitz		10,4				
*Zpanbauer Schuhfabrik A.-G.	Zpanbau-Tiefenerder	1,0	6,0	30		4	
*Certbrüder Schuhfabrik A.-G. A. Müller & Söhne	Speyer	1,5	7,5	32			
Brnd. Kogl, Schuh-, Schäfter- u. Gamaschenfabr. A.-G.	Speyer		6,0	5360			
Bayer. Schuhfabriken A.-G.	Sonneinfurt	10,5	30,4	1467	8402	20½	20
„Opor" Schuhfabrik A.-G.	Schwabach		6,1				
E. Wolf & Co. A.-G.	Stetten Heckingen		7,5		2198		20
Wilh. Schuhfabrik A.-G.	Zella-Mehlis (Erfurt)		2,0				
Schuhfabrik Gottfried Süß A.-G.	Zwickau		12,0		6027		20
Robert Ahrhardt, mech. Schuhfabrik A.-G.	Zwönitz		8,0				

An der Spitze der Aktiengesellschaften, was das Grundkapital anbelangt, stehen demnach zurzeit die Schuhfabriken Bernecke-Wesseels in Augsburg und Nürnberg mit 158 Millionen Mark. Indessen sind Vergleiche der Fabriken untereinander in dieser Beziehung hier nicht angebracht, da auch hier Goldmark- und Papiermarkwerte durcheinanderlaufen. Das Grundkapital kann in einem Falle hochwertige Goldmark sein, während es bei Neugründungen aus der letzten Zeit nur Papiermarkwerte darstellen wird.

Die Frage, welches Kapital der Neuinvestition seit 1921 auf Kapitalserhöhungen und welches auf Neugründungen zu rechnen ist, läßt sich an Hand dieser Aufstellung nicht beantworten, weil es sich bei den Neugründungen gewöhnlich um Ueberführung von bereits bestehenden privaten Betrieben in die Form der Aktiengesellschaft handelte. Die aus der Zeit vor dem Kriege der bestehenden Aktiengesellschaften haben wir durch Sperrdruck hervorgehoben, die 1921 errichteten sind durch einen Stern gekennzeichnet. Alle übrigen sind erst später ins Leben getreten.

Ziehen wir das Grundkapital der 34 Gesellschaften, von denen für 1921 Angaben vorliegen, mit dem heutigen Grundkapital in Vergleich, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß diese 34 Gesellschaften ihr Aktienkapital von 1921 bis heute von 274,200,000 ℳ auf 957,500,000 ℳ erhöht haben. Da bei diesen Kapitalserhöhungen in den meisten Fällen eintrogliche „Bezugsrechte" eingeflossen sind, so ergibt sich, daß wan es auch in der Schuhindustrie verstanden hat, sich neben der Dividende ansehnliche Nebenprofite zu sichern. Alles in allem genommen, repräsentieren die aufgeführten 91 Aktiengesellschaften in der Schuhindustrie, über die Angaben vorliegen — die drei Danziger Betriebe sind hierbei ausgenommen —, ein Gesamt-Aktienkapital von 1,680,950,000 ℳ, ein Betrag, der zeigt, wie weit die „Vergesellschaftung" in der Schuhindustrie nach kapitalistischer Art schon vorgeschritten ist, andererseits aber auch bezeigt, daß die Schuhindustrie sich ebenfalls auf die „Sicherung des Goldvermögens" einzustellen wußte. Jedenfalls wird in den aufgeführten Aktiengesellschaften, denen allerdings noch etwa 1300 private Betriebe gegenüberstehen, ein ansehnlicher Prozentsatz des Gesamtumfangs der Schuhindustrie verkörpert sein.

Ueber die Reingewinne, die von den Fabriken erzielt worden sind, wollen wir uns hier nicht weiter verbreiten. Der Leser sieht aus der Tabelle, sie gehen in einzelnen Fällen hoch in die Millionen. Der Reingewinn ist, das muß immer berücksichtigt werden, der buchmäßige Nutzen, der schließlich nach allerlei Abschreibungen und Rückstellungen noch übrig bleibt. Jedenfalls haben die Schuhindustriellen im Jahre 1922 gut abgeschnitten und können mit dem Ergebnis ihrer Bilanzen zufrieden sein. Anders freilich ist der Arbeiter daran. Er hat in der Scheinkonjunktur nicht den Verdienst gehabt, um sich für schlechtere Zeiten etwas zurücklegen zu können. Nun, da der geschäftliche Rückschlag eingetreten ist, wird ihm der Ausgleich für die Weiterexistenz verweigert. Die Arbeitszeit soll nicht nur die Wirtschaftskrise auf sich nehmen sie muß dabei auch noch dafür büßen, daß der Ausdehnungsbereich der Industrie durch den Kapitalismus planlos erweitert worden ist.

An die Arbeiter der Welt!

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften, darunter der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Afa-Bund, haben gegen die Bluttaten der Franzosen in Essen, begangen an wehrlosen, demonstrierenden Arbeitern, bei denen dreizehn Arbeiter tot auf der Strecke blieben und eine große Zahl verwundet wurden, folgenden Aufruf erlassen:

Der völkerrechtswidrige Einbruch des französischen Militarismus in das Ruhrgebiet mitten im Frieden hat neue blutige Opfer gefordert. Gestützt auf das unveräußerliche Recht, die Freiheit ihrer Arbeit zu verteidigen, aus freiem Entschluß und unbeeinflußt von Werksleitung oder Regierung, demonstrierten unbewaffnete Arbeiter auf den Krupp-Werken in Essen gegen die Besetzung der Werke durch die Franzosen. Die Antwort darauf waren 13 Tote und eine weit größere Zahl von Verwundeten. Alle Greuel des Krieges leben wieder auf, nur zügelloser noch, häßlicher, des letzten Schein von Recht entkleidet.

Was will der französische Militarismus im Ruhrgebiet? Angeblich Reparationen und produktive Pfänder! Wieder und wieder haben das deutsche Volk und seine berufenen Vertreter, haben insbesondere auch die deutschen Gewerkschaften ihre Bereitwilligkeit zur Reparation im Rahmen der Leistungsfähigkeit durch Wort und Tat bekundet. Deutsche Vorschläge haben in London und Paris vorgelegen und hätten bei allseitigem guten Willen eine Verhandlungsgrundlage werden können.

Was geschieht statt dessen? Brutale Waffengewalt besetzte die deutschen Arbeitsämter und trat an Stelle der deutschen Verwaltung. Hunderte von Beamten, die Organe der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wurden verhaftet, mißhandelt, ausgewiesen. Verkehrsmittel, Kohle, Geld, der Lohn der Arbeiter, die Unterstützung der Erwerbslosen wurden wahllos „beschlagnahmt". Täglich wurden neue Tausende von deutschen Arbeitern und Angestellten erwerbslos. Ungezählte auch von ihnen wurden eingekerkert, mit Frau und Kind aus ihren Wohnungen gejagt, andere ohne jeden Anlaß getötet oder verwundet. Das Massaker von Essen stellt den neuesten und furchtbarsten, aber keineswegs den einzigen Fall der Verschlechterung unbewaffneter Arbeiter durch den französischen Militarismus dar.

Die Freiheit der Arbeit, die Achtung des Arbeiters als eines vollwertigen, für sich selbst verantwortlichen, aus freiem Willen handelnden Menschen, sie wird im Ruhrgebiet, im besetzten Deutschland durch die militärische Diktatur mißachtet und unterdrückt. Das französische Volk verdammte vor mehr als 100 Jahren die Menschen- und Bürgerrechte! Die heutigen Gewaltsaber Frankreichs wollen die freie Arbeit in Sklaverei verwandeln! Die kostbare Errungenschaft Jahrhunderte langer sozialer Kämpfe und eine Vorbedingung jeder wahren Kultur ist in Gefahr!

Arbeiter der Welt, öffnet Augen und Ohren! Diese Gefahr besteht nicht für den deutschen Arbeiter allein, sie droht euch allen, wenn die Gewalt über das Recht triumphiert!

Arbeiter der Welt, seid gewarnt und schützt die Freiheit der Arbeit, ehe es zu spät ist!

Nationalsozialisten, Faschisten.

Der Faschismus oder der Nationalsozialismus wie er sich in Deutschland nennt, diese ideenlose Bewegung zusammengewürfelter Schichten von Unzufriedenen, trägt in den verschiedenen Ländern verschiedene Gesichter, er ist seinen Beweggründen und den ihn vorwärts treibenden Elementen nach verschieden. So schwer es auch sein mag, sich in diesem dunklen und chaotischen Treiben zurechtzufinden, so müssen wir doch sowohl das Gleichartige als auch die Verschiedenheiten der Weltfaschismen zu erraten suchen. Freilich wird diese Untersuchung auch dadurch erschwert, daß die Faschisten vielfach selbst nicht wissen, worauf ihre Bewegung gesteuert, und selbst wenn sie Programme aufstellen, sind diese nicht maßgebend: es gibt nichts Geduldigeres, als Programme auf dem Papier zu entwerfen. Die Untersuchung der Kräfte, die hinter den Faschismen stehen, ist weit mehr geeignet, Aufschluß über diese Bewegung zu geben.

Gemeinsam ist das Mittel der Weltfaschismen: die Anwendung der rohen Gewalt, des Terrors. Der italienische Faschismus bediente sich dieser Mittel ebenso wie die unter den verschiedensten Namen auftretenden anderen Faschismen: der deutschvölkische oder nationalsozialistische Deutschlands, die erwachenden Ungarn im Lande des Admirals Horthy, die sich „Laufboten des Königs" nennenden französischen Faschismen, die Kliquen der Ku-Klux-Klans der Vereinigten Staaten usw. Das Ziel, auf welches die Gewaltanwendung in erster Linie gerichtet ist, ist die Machtergreifung. Es bleibt aber die Frage offen, was die Faschisten in aller Herren Länder durch die Machtergreifung erreichen wollen? Diese Frage läßt sich übrigens auch gar nicht beantworten, wo es sich nur darum handelt, daß die zur Herrschaft gelangten Faschisten die Macht und Einkommen bedeutenden Stellen in politischen und wirtschaftlichen Leben für sich beschlagnahmen wollen, ohne einen bestimmten Plan für die Gestaltung der zukünftigen Verhältnisse zu haben „Ote toi que je m'y mette!" Nämme deinen Platz, daß ich ihn einnehme! Dies französische Wort mag für die Faschisten zutreffen. Nichtsdestoweniger müssen die besonderen Absichten und Ziele der Faschismen untersucht werden.

In bezug auf die gesellschaftlichen Schichten, welche sich faschistischer Mittel bedienen, kann als Gemeinsames gelten, daß sie früher die herrschenden im Staate gewesen waren, deren Herrschaft jedoch nach dem Kriege politisch oder wirtschaftlich geschwächt wurde und die sie jetzt wiedergewinnen und — wo dies bereits zum großen Teil erfolgt — zu befestigen trachten. So herrscht eine große Mannigfaltigkeit in den faschistischen Lagern. Man findet dort das aus seiner Machtstellung verdrängte Militär in den besiegten Staaten, den höheren Beamten, der infolge der Geldentwertung unter die Räder gekommen ist und durch die demokratische Umgestaltung einen Teil seiner Machtfülle einbüßte, den Landjunker, der die Landarbeiter weiter unbeschränkt beherrschen möchte, den Rentner und Kleinbürger, welcher für die Verschlechterung seiner Lage nicht den Krieg, sondern die Revolution verantwortlich macht, den Studenten, der als Sohn dieser Gesellschaftsschichten und als künftiger Offizier oder Beamter die gegenwärtige Ordnung umgewälzen bestrebt ist und der sich zudem als geistiger Arbeiter den Handarbeitern gegenüber zurückgesetzt fühlt, und nicht zuletzt den Unternehmer, der seine Machtlage gegenüber seinen Arbeitern befestigen möchte, und sich dazu sowohl der gefälligen Hilfe der anderen unzufriedenen Gesellschaftsschichten, die wir oben bezeichneten, bedient, wie auch mit seinen reichen Geldmitteln eine faschistische Garde für seine Zwecke ausrüstet. So ergeben sich die buntesten Kombinationen. Der neue Reiche, der sich am Kriege bereichert hat und sein Vermögen bewahren und erhöhen möchte, verbindet sich mit dem neuen Armen, der von der Umwälzung eine Besserung seiner Lage erstrebt. Der Cäsarenwahn und die nach dem Kriege leicht erklärliche Abenteuerlust, die sich in Geheimbündelein gefällt, trägt zur Verbreitung des Faschismus bei. Gemeinsam ist noch der Faschistenbewegung, daß ihre Anhänger sich nationalistischer Schlagwörter bedienen und sich als alleinige Vertreter des Patriotismus gebärden. Das Mitglied des Ku-Klux-Klans mordet als 100prozentiger Amerikaner und die wohlsten Gewaltsaber europäischer Faschisten werden im Namen des Vaterlandes ausgeübt. Gemeinsam ist weiter der Haß der Faschisten gegen den Parlamentarismus. Die Ideologie der Gewalt läßt eine das Volk in seiner Gesamtheit vertretende Einrichtung nicht gelten. Eine Auswirkung und die Erstarkung der faschistischen Ideen bedeutet es, daß in vielen Ländern das Wahlrecht eingeengt und die Wahlen von den Regierungen mit unbeschränktem Terror durchgeführt werden. Der Parlamentarismus Ungarns, Rumäniens, Bulgariens (in letzterem Lande im Dienste einer radikalen Bauernblutsauger), ist so durch die Gewalt untergraben worden.

Neben diesen gemeinsamen Merkmalen der Weltfaschismen herrscht jedoch ein buntes Durcheinander der Ziele und Interessen. Der deutsche Faschismus erstrebt die Wiedererrichtung der Monarchie und die Faschisten können, wie der Heidelberger Universitätsprof. Dr. Alfred Weber so überzeugend darstellte, nur eine Prätorianergarde des wiedererneuerten Herrschers werden. Unter den besonderen Verhältnissen Deutschlands könnte die Machtergreifung des Faschismus nichts anderes bedeuten. Der ungarische Faschismus dient der Aufrechterhaltung einer feudalen Oligarchie und der Behinderung der Aufteilung des Großgrundbesitzes sowie der Niederhaltung der Arbeiterschaft. Die Judenverfolgungen treffen dort nur den kleinen Juden, mit dem jüdischen Großkapital hat der ungarische Faschismus bereits lange seinen Pakt gemacht, indem er seinen Anteil an Stellen und Gewinn gesichert hat. In den Vereinigten Staaten richtete sich der Faschismus des Ku-Klux-Klans früher gegen die Neger der Südstaaten, heute auch gegen die der Nordstaaten, aber auch gegen das Proletariat.

Der italienische Faschismus, der durch seine unbeschränkte Macht in der Lage ist, seinen Bestrebungen Geltung zu verschaffen, zeigt jedoch am deutlichsten die Vermorrenheit der zur Macht gelangten faschistisch-n Politik. Wiewohl auch bürgerliche Wirtschaftspolitiker vorhanden sind, welche im Faschismus ein gut durchdachtes System erblicken, das den Namen „liberale Wirtschaftspolitik" oder „Manchesterismus" tragen könnte, so deckt doch eine Prüfung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen des faschistischen Italiens ein Chaos und nichts als Widersprüche auf. Man redet vom Wirtschaftsstaat, von Ausschaltung der Politik zugunsten des wirtschaftlichen Fortschritts und der Produktivität, vom Abnehmen der staatlichen Einmischung. Dabei verteilt der Staat Subventionen und Unterstützungen an Schwerindustrielle und Schiffahrtsunternehmungen, hilft bankrott gewordenen Betrieben auf die Beine und bereitet — was noch bezeichnender — durch gesteigerte Rüstungen und Kriegsflottenbau, — die im Wesen des Faschistenstaates liegen, der von militärischen Ideologien bestimmt bleiben muß, — den Weg zum Imperialismus. Politische und kriegerische Verwicklungen des Staates müssen also die Folgen der angeblich liberalen Wirtschaftspolitik sein. Es gibt nur einen einzigen Punkt, wo die faschistische Politik eindeutig ist, aber auch hier nicht widerspruchslos: in ihrer Arbeiterfeindlichkeit, Abschaffung des Achtstundentages, hohe Besteuerung des Lohneinkommens, Aufhebung des Mieterschutzes sind die Maßnahmen der faschistischen Regierung. Indem aber die Faschistenpartei eine Schar von Arbeiter- umfaßt, die z. T. in die Arbeit hineingezwungen z. T. aber freiwillig sich ihr angeschlossen haben, ist die faschistische Politik auch in diesem Teil widersprüchsvoll. Und trotzdem war dies zu erwarten. Hat doch der Faschismus seine Machtergreifung durch die skrupellose Vergewaltigung der Arbeiterorganisationen zuwege gebracht, durch Ausplünderung und Vernichtung der Genossenschaften und mit dem Gelde des Großkapitals und des Großgrundbesitzes. An seinen Früchten sollt ihn erkennen! Dies gilt nicht nur für den Anfang, sondern auch für die Fortsetzung. So widerspruchsvoll sich also die Weltfaschismen darstellen, für die arbeitende Bevölkerung steht fest, daß sie alles zu tun hat, um zu verhindern, daß die verworrenen Pläne dieser Leute Boden gewinnen. Sie vereinigen in sich die verschiedensten Elemente, aber die verschiedensten Interessen, die aber sämtlich nicht dem Aufschritt, sondern der Reaktion dienen.

A. H.

Rüstet zur Maifeier!

Vom Eigentum.

Von Leo Tolstoi.

Ein alter Zimmermann bessert das Balkongeländer aus. Der siebenjährige Knabe der Gutsbesitzerin steht ihm voll Interesse bei der Arbeit zu.

Knabe: Wie geschickt Ihr das machen! Wie heißen Sie denn?

Zimmermann: Wie ich heiße? Früher nannte man mich Ulrolla und jetzt nennt man mich Chrol, und mit Vatternamen heiße ich Gawitsch!

Knabe: Wie geschickt Sie das machen, Chrol Gawitsch!

Zimmermann: Wenn man 'ne Sache übernimmt, muß man sie gut machen. Warum soll man sie schlecht machen?

Knabe: Haben Sie auch einen Balkon?

Zimmermann (lacht): Ob wir einen Balkon haben? Und ob, junger Herr! Wir haben einen Balkon, mit dem der hier sich gar nicht vergleichen kann. Fenster hat er nicht, und wenn man hinaufgeht, ist man auch gleich wieder herunter. So sieht's mit unserm Balkon.

Knabe: Ach, Sie machen immer Ihre Späße. Nein, wirklich.... haben Sie einen Balkon? Ich frage im Ernst.

Zimmermann: Ach, lieber junger Herr — einen Balkon! Wie käme unsereins zu einem Balkon? Unsereins ist froh, wenn es ein Dach überm Kopfe hat. Und Sie reden von einem Balkon! Im Frühjahr wollte ich mir ein neues Häuschen bauen — und nun habe ich das alte abgebrochen und kann das neue nicht fertig bekommen. Ohne Dach steht es da und vermodert.

Knabe (verwundert): Warum denn?

Zimmermann: Ja, warum wohl? Weil ich nicht laufende bin, es fertig zu bauen.

Knabe: Wieso denn nicht? Sie arbeiten doch hier für uns!

Zimmermann: Ja, darum eben — und für mich kann ich nicht arbeiten.

Knabe: Aber warum denn nicht?

Zimmermann: Weil ich zum Bauen Holz brauche und keins habe. Ich muß mir erst welches kaufen, und dazu fehlt es mir wieder an Geld. Wenn ich hier bei Euch mit der Arbeit fertig bin und dein Mamachen mich bezahlt hat — sag' ihr nur, sie soll mir recht viel bezahlen — dann fahre ich in den Wald und kaufe ein halbes Dutzend Stämme, davon zimmere ich mir dann mein Dach zurecht.

Knabe: Haben Sie denn keinen Wald?

Zimmermann: Gewiß haben wir einen Wald, so groß, daß ein Mann drei Tage darin ausschreiten kann, ohne ans Ende zu gelangen. Nur gehört er leider nicht uns.

Knabe: Und Mama sagt immer, nichts bereite ihr so viel Ärger wie der Wald, ewig gebe es da Unannehmlichkeiten.

Zimmermann: Ja, so geht's in der Welt. Deine Mama hat Unannehmlichkeiten, weil sie einen Wald besitzt, und ich habe Unannehmlichkeiten, weil ich keinen besitze. Na nun habe ich mich aber schgerlaudert und eine Arbeit darüber ganz vergessen. Das darf unsereins nicht, sonst gibt es Schelte. (Er macht sich an die Arbeit.)

Knabe: Wenn ich einmal groß bin, will ich's so einrichten, daß ich nicht mehr habe als alle andern — von allem sollen die andern soviel haben wie ich.

Zimmermann: Ei, dann werde nur recht schnell groß, sonst kommt ich's vielleicht nicht mehr erleben. Vergiß mich nur nicht bei der Teilung ... Wo hab' ich eigentlich den Glättebock hingelegt?

*

Der Pensionist.

Ich seh' ihn neulich vor den Toren
Im ersten, warmen Sonnenschein.
In tiefem Sinnen, traumverloren
Saß er auf grundbemoosten Stein.
Die Hände lagen still im Schoße,
Das Auge sich am Boden hielt.
Indes der Frühlingswind, der lose,
Mit seinem grauen Strähnen spielt.

Ich kenne ihn, den schlichten Alten,
So viele, viele Jahre schon.
Ich sah ihn wirken, sah ihn walten,
Den nimmermüden Arbeitssohn.
Nun sind sie welk, die fleißigen Hände,
Von jungen Kräften längst verdrängt,
Und um die abgezehrte Lende
Das dürft'ge Kleid der Armut hängt.

Da brüllen, wo die Schlote rauchen,
Da war einst seine ganze Welt.
Dort konnte man ihn wohl gebrauchen
Und alles war dort wohlbestellt.
Dort half er emsig Werte häufen
Vom Morgen bis zum Abendrot —
Doch nicht für sich —, nur für die Reichen;
Er selber hatte kaum das Brot. —

Nun schleicht er still durch Feld und Gassen,
Ein armer, ausrangierter Wicht.
Die Natur, die man ihm gelassen,
Stillt ihm den heißen Hunger nicht
Und während draußen still im Hage
Die ersten Veilchen wieder blüh'n,
Wankt er, die Menschgeword'ne Klage,
Entkräftet nach dem Friedhof hin.

J. Mengel.

Es ist durchaus gegen die Natur, daß eine Handvoll Leute im Ueberfluß ersticken, während ausgehungerte Massen des Nötigsten entbehren.

Jean Jacques Rousseau.

Wochen-Rundschau.

Zu den Betriebsratswahlen hat der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats eine Verordnung erlassen, die Ausgleichs dahin erfolgen, daß die Neuwahlen zu den Betriebsvertretungen wie im besetzten und Einbruchsgebiet auch in den unbesetzten Teil der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen aufgeschoben werden.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 17. März wurde die Arbeitsverdienstgrenze für die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung von 4,200,000 M auf 7,200,000 M mit Wirkung vom 1. März 1923 erhöht. Der höchste Beitrag in Klasse 13 mit monatlich 4840 M umfaßt nunmehr die Einkommen von monatlich mehr als 60,000 M bis 600,000 M.

Auf Grund der im bayerischen Landwirtschaftsministerium getroffenen Vereinbarungen erhöht sich vom 1. bis 25. April für Bayern ein Milchverkaufspreis von 760 M pro Liter. — So sieht der Preisabbau aus!

Der Butterpreis im Kleinhandel hat den Stand von 8000 M pro Pfund überschritten. Er ist bedeutend höher als zur Zeit der höchsten Bewertung des Dollars.

Nach einer Mitteilung des Reichsfinanzministers wird auf Grund des Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldentwertung bei den Steuergesetzen die Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer, der Vermögenssteuer, der Erbschaftssteuer und der Umsatzsteuer im Falle eines nicht länger als drei Monate dauernden Rückstandes ein Zuschlag von 15 Prozent monatlich und im Falle eines länger als drei Monate dauernden Rückstandes ein Zuschlag von 30 Prozent monatlich ein. Der Zuschlag findet erstmalig auf diejenigen Steuern Anwendung, die vor dem 1. April 1923 fällig geworden sind.

Der Preis für das letzte Sechstel der Getreideumlage ist vom Reichskabinett auf 650,000 M für Roggen festgesetzt worden. Im Hauptausschusse hatte sich bekanntlich eine Mehrheit nicht gefunden, die Abstimmungsergebnisse bewegten sich zwischen 600,000 M und 800,000 M, nicht hinausgehen zu können.

Die Großhandelsindexzahl des Statistischen Reichsamts vom 24. März betrug insgesamt 4871, gegenüber 4750 vorher. Die Steigerungsrate erspringt sich auch der Preiserhöhung für einige wichtige Nahrungsmittel und auch für Textilien.

Die Ermäßigung der Kohlenpreise ab 1. April ist nunmehr durch die Herabsetzung der Kohlensteuer um ein Viertel und durch die Ermäßigung der Kohlen- und Kokspreise des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats um 5,48 bis 7,49 Prozent erfolgt. Es den für die Brennstoffversorgung des unbesetzten Deutschlands heute besonders wichtigen Braunkohlenbriketts des Mitteldeutschen und Ostelbischen Braunkohlensyndikats tritt eine Preisermäßigung von insgesamt 15,3 Prozent ein.

Der Stand der Arbeitslosigkeit in Europa.

Die Ziffern der Arbeitslosigkeit weisen in den letzten Monaten darauf hin, daß die schlimmste Periode der Krise überwunden ist und daß der Arbeitsmarkt jetzt in den Siegerländern wie in den neutralen Ländern Europas im Zeichen einer möglicherweise dauernden Depression steht. Die Zahl der Arbeitslosen betrug in den meisten Ländern die Hälfte bis ein Drittel der in den vergangenen Jahren erreichten Höchstzahl. So betrug der Prozentanteil der Arbeitslosen (im Verhältnis zur Zahl der Versicherten) in England im Januar 12,8 Prozent (gegen den Höchstsatz 17,8 Prozent im Juni 1921); in Italien war die Arbeitslosenziffer am Neujahrstage 581,918 gegenüber der Höchstzahl von 606,839 im Januar 1922. Die Zahl der Arbeitslosen stieg aber von Oktober 1922 bis Februar 1923 um 54,000. In der Schweiz war die Januarzahl dieses Jahres 56,275 gegenüber der Höchstzahl von 99,545 im Januar 1922. Eine vertrauensmäßig gute Lage weisen die Arbeitsmärkte Belgiens und Frankreichs auf — Frankreich sich in den verlorenen Tagen um die Monate vor den Ruhreinbruch hinaufzieht: die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug in Belgien im Dezember 1922 25,748, im November 26,570, während sie im November 1921 nicht mal so viel (104,586) betragen hatte. Die Zahl der französischen unterstützten Arbeitslosen war im November 1922 2626 gegenüber 10,052 im Jahre vorher, und 91,223 im März 1921. Hingegen weisen die Skandinavischen Länder eine gewisse Verschlechterung der Arbeitsmarktlage auf, besonders sie auch nicht an die Krisenziffern heranreicht, jedoch die Verschlechterung der Konjunktur zum Ausdruck bringt und nicht allein auf die Saisonschwankungen (wie in England, der Schweiz) zurückzuführen wäre. Die norwegischen Arbeitslosenziffern waren im Oktober 15,8 Tausend, im November 16,8 Tausend, im Dezember 17,422, im Januar 29,455 und sind also durchaus nicht besser als die Ziffern des Vorjahres (25,3 Tausend im Dezember 1922); ähnlich liegen die Dinge in Schweden, wo im Dezember 45,9 Tausend Arbeitslose registriert worden sind (im Juni 25,000), und wo diese Ziffer neuerdings durch den Verfall der deutschen Absatzmärkte (für Erze) und des Produzentenaufstiegs der deutschen Industrie noch mehr angewachsen sein dürfte. Die

bevorstehenden Aussperrungen in Schweden und Norwegen werden zum Teil durch diese Arbeitsmarktlage für die Unternehmer erleichtert. — Nunmehr ist auch Oesterreich in die Schar der unter der Krise leidenden Staaten aufgenommen worden, die Zahl der Vollarbeitslosen hat im Januar 22,3 Prozent, die der Kurzarbeiter 33,2 Prozent der Gesamtarbeiterschaft umfaßt, so daß weniger als die Hälfte aller Arbeiter normal tätig ist. Ende Februar betrug die Zahl der unterstützten Arbeitslosen 169 255, davon 42,000 in der Metallindustrie, wo die Arbeitslosigkeit immer noch im Steigen begriffen ist. Deutschlands Arbeitslosenziffern bewegen sich noch in kleineren Ausmaßen als in den übrigen Ländern, jedoch wird die Stabilisierung der Währung die Lage auf dem Arbeitsmarkt schlechter gestalten müssen.

Arbeitszeitgesetze und Jugendliche.

In seiner Tagung am 27. Februar 1923 nahm der Ausschuß der deutschen Jugendverbände, veranlaßt durch den Antrag des Jugendsekretariats des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Gegenheit, sich mit den Arbeitszeitgesetzen zu beschäftigen, soweit die Jugendlichen in Frage kommen. Nach ergiebiger Aussprache ergab sich, daß die Verbände aller Richtungen, ob sie nun gewerkschaftliche, konfessionelle, sportliche oder sonstwie gerichtete Jugendvereine sind, übereinstimmend eine Verschlechterung der augenblicklichen Jugendschutzverhältnisse ganz entschieden ablehnten. Ganz besonders wurde die Absicht verurteilt, den Jugendlichen die Arbeitszeit zu verlängern. An den Reichstag wurde folgende Entschließung gesandt:

Der Ausschuß der deutschen Jugendverbände tritt mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß der Jugendschutz in seiner bisherigen Form nicht beschnitten, sondern darüber hinaus unter Berücksichtigung aller sozialen, ergiebischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ausgebaut wird.

Er richtet deshalb an den Reichstag das Ersuchen, bei den kommenden Beratungen der Arbeitszeitgesetze die die Jugendlichen betreffenden Bestimmungen entsprechend den Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrats zu den Gesetzentwürfen über die Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter und Angestellte zu gestalten.

Es ist zu hoffen, daß alle Jugendgruppen versuchen werden, die ihnen nahestehenden Reichstagsfraktionen in ihrem Sinne zu überzeugen. Wie weit dieser Einfluß reicht, dürfte an der endgültigen Gestaltung der Gesetze erkannt werden.

Die Lebenshaltungskosten im März. Gehaltszulagen für die Staatsbediensteten

Der amtlich proklamierte Preisabbau ist vor allem bezüglich der Lebenshaltungskosten ins Gegenteil umgeschlagen. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts beträgt die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) im Durchschnitt des Monats März 2854 (1913/14 = 1) gegenüber 2643 im Februar. Die Ziffer zeigt demnach eine Erhöhung um 8 Prozent. Die Indexziffer ohne die Bekleidungskosten ist um 9,1 Prozent auf 2621 gestiegen. Die Ernährungskosten haben sich gegenüber dem Februar um 4,1 Prozent auf das 3315fache, die Bekleidungskosten um 3,8 Prozent auf das 4323fache der Vorkriegszeit erhöht. In dem amtlichen Kommentar zu diesen Feststellungen heißt es: „Das in der zweiten Hälfte des Monats Februar einsetzende Stocken in der Aufwärtsbewegung der Preise hat sich im März fortgesetzt. Eine Reihe von Lebensmitteln haben sich nicht unwesentlich verbilligt, so vor allem ausländische Eier, Fleisch und Fische; auch Reis, Hülsenfrüchte, Nährmittel und Kartoffeln sind fast überall im Preise zurückgegangen. Niederlands Butter, Milch und Eier teurer geworden; besonders erhöht haben sich die Kosten für Wohnung, Heizung und Beleuchtung.“ Wenn hier von einem „Stocken in der Aufwärtsbewegung der Preise“ gesprochen wird, das sich im März fortgesetzt haben soll, so bekunden doch gerade die im ersten Teile der amtlichen Feststellungen angeführten Zahlen das Gegenteil von einer Preisstockung. Jedenfalls verschlechtert sich durch die noch immer anhaltende stark Teuerung des gesamten Lebensunterhalts die Lage der arbeitenden Klasse fortgesetzt, und zwar mende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verschärfen den auf die Dauer unerträglichen Druck noch in so bedrohlichem Maße, daß ein Ausgleich bald erfolgen muß, entweder durch einen von der Reichsregierung ernsthaft zu betreibenden und für die Verbraucherschichten auch wirklich spürbaren Preisabbau oder aber durch entsprechende Lohnerhöhungen. Von einem Lohnabbau unter den gegenwärtigen Umständen zu reden, ist sicherlich mehr als Wortirrsal.

Der Frankfurter Statistiker Dr. Moritz Elsas veröffentlicht soeben seine Indexziffer der Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Familien für den 1. März. Die auf Grund der Kleinhandelspreise von Frankfurt a. M. errechnete Indexziffer ist 4,6 mal so hoch wie die Ziffer, die der gleiche Statistiker auf demselben Besitz für den 1. Januar dieses Jahres ermittelt hatte. Jene Frankfurter Normalfamilie mußte also nach dem Preisstande vom 1. März mehr als 4½ mal so viel Papiermark für ihren unverändertes Lebensunterhalt aufwenden wie nach dem Stande vom 1. Januar. Niemand weiß, daß Erhöhungen solchen Umfangs bei den Arbeiterlöhnen nur ganz ausnahmsweise vorgekommen sind. Das Schlagwort: „Keine Erhöhung der Mirlöhne“ ist mit den Verhältnissen vollkommen unvereinbar gewesen.

Bekanntlich waren im März auch die Staatsbediensteten mit ihren Forderungen abgewiesen worden. Man kam ihnen aber wenigstens soweit entgegen, daß man ihnen Lohn- und Gehaltsvorschüsse gewährte. Inzwischen haben nun im Reichsfinanzministerium neuerlich Gehalts- und Lohnverhandlungen stattgefunden und ist dort, wie gemeldet wird, die Regelung getroffen worden, daß die Beamten für den Zeitraum der Monate Februar bis Mai fünf Gehälter und die Reichsarbeiter für den gleichen Zeitraum für vier weitere Wochenlöhne ausbezahlt bekommen sollen. Die Regierung wird dem Reichstag eine Gesetzesvorlage unterbreiten. In der vorgeschlagenen wird den Beamten am 15. April ¾ eines Monatsgehaltes und am 15. Mai ein weiteres Viertel eines Monatsgehaltes ausbezahlt zu lassen. Auf die Reichsarbeiter findet die Regierungsvorlage analoge Anwendung. Danach würden sich die Bezüge der Staatsbediensteten vom Stande des Februar aus gerechnet um 25 Prozent erhöhen.

Die Senkung in der Kaufkraft der Arbeitslöhne.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat durch genaue Berechnungen untersucht, wie weit die Löhne hinsichtlich ihrer Kaufkraft hinter den Löhnen der Vorkriegszeit zurückgeblieben sind. Zu diesem Zwecke wurden 50 Städte aus den verschiedenen Lohngebieten ausgewählt, wobei in wesentlichen nur solche Städte berücksichtigt wurden, die auch das Statistische Reichsamt seiner Teuerungsstatistik zugrunde legt. Von diesen Orten wurde der durchschnittliche Lohn der Facharbeiter in der Vorkriegszeit festgestellt und unter Berücksichtigung der Zahl der Arbeiter an den verschiedenen Orten das Mittel gezogen, das unbedenklich als genaueres Durchschnittslohn der Holzarbeiter in Deutschland angenommen werden kann. In der gleichen Weise wurden für die gleichen Städte auf Grund der Lohnabkommen Monatsdurchschnitte und aus diesen wieder ein Reichsdurchschnitt berechnet. Mit den so berechneten Löhnen werden die vom Statistischen Reichsamt berechneten Ernährungskosten verglichen. Es gewinnt man den realen Wert der jetzt gezahlten Papiermarklöhne. Das Resultat dieser Untersuchung ist folgendes:

	Durchschnittsstundenlohn Mark	Gesamtkosten gegen den Frieden des Durchschnittsstundenlohnes	der Ernährungskosten	Reallohn Der Lohn beträgt % des Friedenslohnes	Wochenlohn in Goldmark nach dem Ernährungsindex berechnet Mark
1 14 Frühjahr .	0.60	1,0	1,0	100,0	31,29
1922 Januar. .	11.86	17,5	24,6	71,0	22 —
April . .	18.76	27,6	43,6	63,0	20.—
Juli . . .	30.70	45,3	68,4	66,0	21.—
Oktober. .	107.—	157,5	266,2	59,0	18 50
November .	203.—	256,9	549,8	47,0	15.—
Dezember .	326.—	481,8	807,0	60,0	19.—
1923 Januar. .	467.—	649,3	1366,0	47,5	15.—

Betrachten wir zur Erläuterung dieser Aufstellung die Zahlen vom Januar 1923. Der durchschnittliche Stundenlohn betrug in diesem Monat 467 ℳ. Der durchschnittliche Wochenverdienst war: in Januar 649,3 mal so hoch wie vor dem Kriege, während die Ernährungskosten in der gleichen Zeit nur das 1366fache gestiegen waren. Das bedeutet, daß der Lohn im Januar nur 47,5 Prozent der Kaufkraft des Vorkriegslohnes hatte. Wäre der Lohn im Januar in Goldmark ausgezahlt worden, dann hatte er 15 ℳ pro Woche betragen, während der durchschnittliche Wochenverdienst vor dem Kriege 31,29 ℳ betragen hat. Dabei ist aber nicht berücksichtigt, daß von dem Lohn noch neben den Beiträgen für die Krankenkasse und die Invalidenversicherung insbesondere auch die Steuer abgezogen wird, die verhältnismäßig weit höher ist als vor dem Kriege.

Der Arbeitslohn hat heutzutage noch nicht einmal mehr die Hälfte an Kaufkraft aufzuweisen, als im Frühjahr 1914! Zu einem ähnlichen Ergebnis würden wir auch in unserem Berufe gelangen, wenn wir die gleichen Berechnungen anstellen wollten. Die obige Rechnung ist zunächst nur bis Januar durchgeführt. Ganz wahrscheinlich werden die Berechnungen für Februar und März aber noch eine weitere Senkung des Reallohnes aufweisen. Von einem Abbau der Löhne kann also keine Rede sein, auch nicht von einer Stabilisierung. Mit allem Nachdruck muß verlangt werden, daß der Reallohn des Arbeiters nicht noch tiefer herabsinkt.

Sind Lehrlinge Arbeitnehmer?

Im „Schuhmacher“ Nr. 43 des vorigen Jahrgangs hatten wir ein bemerkenswertes Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 27. Juni 1922 mitgeteilt, wonach ein Schiedsspruch des Vermittlungsausschusses über Lehrlingslöhne (auch im Handwerk) als rechtsverbindlich anzusehen sei. Die Schlosserinnung in Essen hatte, wie wir mitteilten, dieses Urteil beim Reichsgerichte angefochten.

Jetzt wird bekannt daß das Reichsgericht die Revision zurückgewiesen habe, da vom Kläger der Gebührenvorschuß nicht geleistet wurde. Durch diese Zurückweisung ist das in Hamm gefällte Urteil nunmehr endgültig. Da es von weittragender prinzipieller Bedeutung ist, seien einige Absätze aus der Urteilsbegründung hierdurch nochmals der Oeffentlichkeit unterbreitet.

Sind Lehrlinge Arbeiter? Hierzu sagt das Oberlandesgericht Hamm i. W.: „Lehrlinge sind unter Titel VII der Gewerbeordnung unter den „Gewerblichen Arbeitern“ besonders aufgeführt. Es kann daher nicht ungereimt sein, daß sie als „Arbeiter“ anzusehen sind, und daß neben dem Charakter des Lehrvertrages als eines den Meister zur sachgemäßen Ausbildung des Lehrlings verpflichtenden Vertrages, auf der andern Seite auch eine den Lehrling zur wirklichen Arbeitsleistung, besonders gegen Ende der Lehrzeit, verbindende Verpflichtung vorliegt.“

Wie kann ihre Entlohnung geregelt werden? „Da daraus sich ergebende Frage, ob eine Entlohnung des Lehrlings geboten ist und in welcher Höhe, ist somit eine Frage des Arbeitsverhältnisses. Ihre Regelung kann daher durch Vertrag (d. h. Tarifvertrag! D. Red.), aber auch nach der Verordnung vom 12. Februar 1920 durch Schiedsspruch und Verbindlichkeitserklärung erfolgen. . . . Vorliegend kann dies um so unbedenklicher festgestellt werden, als Innung und Handwerkskammer, wie unstreitig ist, eine Regelung der Lohnfrage nicht vorgenommen haben. Es ist somit unerheblich, ob durch die Lehrverträge der Kläger ein Lohn überhaupt nicht festgesetzt ist oder mit niedrigeren Sätzen, als der Schiedsspruch sie vorsieht.“

Können bestehende Lehrverträge abgeändert werden? „In beiden Fällen ist, da der Schiedsspruch zwischen den Arbeitnehmerorganisationen, denen die Kläger unstreitig angehören, sowie der Schlosserinnung, der der Beklagte angehört, erlassen ist, der Lehrvertrag durch ihn für verbindlich erklärten Schiedsspruch abgeändert worden.“

Die letzte Aeußerung würde bedeuten, daß nur bei Mitgliedern der betreffenden Organisationen der Schiedsspruch oder gegebenenfalls gesamtvertragliche Abmachungen, entgegenstehende Bestimmungen von Privatverträgen aufheben.

Ueber alle die bekannten Einwände der Handwerkerorganisationen, die den Lehrling aus allen Gesamtabmachungen, wie Tarifverträge, Schiedsgerichte usw., ausscheiden wollen, geht das Urteil danach glatt hinweg. Es wird mit sein, auf diese Entscheidung zurückzugreifen, wenn wieder ähnliche Streitfragen gerichtlich ausgetragen werden.

Zur Verschmelzungsfrage.

Die Frage der Schaffung eines Lederarbeiter-Industrieverbandes wird gegenwärtig im Verband der Sattler und Portemeuller lebhaft erörtert, da in diesem Jahre statutenmäßig dessen Generalversammlung fällig ist. Andere Erörterungen drehen sich aber zunächst noch darum, ob man der Kollegenschaft halber, wie es auch andere Verbände getan haben, nicht auf die Abhaltung der Generalversammlung in diesem Jahre verzichten soll. Der Beschluß des Schuhmacherverbandes zugunsten der Schaffung eines Industrieverbandes für die gesamten lederherstellenden und lederverarbeitenden Industrien ist den in Frage kommenden andern Verbänden im vorigen Jahre mitgeteilt worden. Inzwischen hat auch bereits im Januar eine Zusammenkunft der Vorstandsmitglieder der verschiedenen Verbände die Angelegenheit besprochen, wobei die Vertreter des Verbandes der Sattler für ihren Verband die Ansicht vertraten, daß die Frage der Stellungnahme der Generalversammlung und einer Urabstimmung vorzubehalten sei. Im Verbandsorgan nimmt der Vorsitzende des in Frage stehenden Verbandes jetzt zur Verschmelzungsfrage Stellung. Er schreibt:

„Wir leben heute in einer Zeit, die an gewerkschaftlichen Gesichtspunkten dem Anfangsstadium unserer Organisationen sehr gleicht. Die Zentralverbände entstanden Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre. Ihre Vorläufer waren die lokalen Organisationen. Kaum waren die Verbände gegründet, ging der Kompetenzstreit los. Industrieverband, Union, Lokalorganisation mit und ohne Vertrauensmännerorganisation und was sonst noch. Diesen Fragen machten die Ende der 90er Jahre neu ins Leben tretenden Arbeitgeberorganisationen ein Ende. Unsere heutigen Verbände waren das Ergebnis der Debatte und der Vernunft. Jetzt, nach der Revolution, wo ungeheure Waffen zu uns gerboren sind, steht das Problem der Form wieder neu im Vordergrunde. Wer es nicht erkennen will, dessen Gedankenfaden ist verkleistert, und wer also nicht als rückständig verschrien werden will, macht den Ruf nach der neuen Form mit. Was heute besser ist, soll erst bewiesen werden. Jedenfalls ist die Größe der Organisation für viele, aber nicht für alle das allein Ausschlaggebende. Wäre das richtig, dann müßte der größte Verband auch der stärkste sein. Wir gestatten uns, ein großes Fragezeichen zu machen und denken dabei an das Jahr 1922 — —. Im übrigen hat man in den letzten Monaten nach dem Leipziger Gewerkschaftskongreß so allerlei auf diesem Gebiet erlebt.

Verschiedene Verbandsvorstände hatten sich für eine Verschmelzung mit verwandten Organisationen erklärt, auch Verbandstage hatten so entschieden, und als die Mitglieder durch Urabstimmung befragt wurden, wollten sie von dieser Neuerung nichts wissen. Wir wären ganz verkehrt falsch orientiert, wenn sich nicht bei uns so was Aehnliches abspielen könnte. Doch sei dem wie ihm wolle: In dieser Frage haben der Verbandstag und letzten Endes die Mitglieder das Wort, und wird die Lösung sehr umstritten sein. Es wird verraten, daß wir heute schon ein Industrieverband sind, der nicht geschlossen an einen anderen Verband angegliedert werden kann, sondern äußerstens wird wie ein guter Kuchen, von dem jeder ein Stück haben möchte.“

Diese Haltung, sowie die oben erwähnte allgemeine Sachlage lassen die Aussicht sehr zweifelhaft erscheinen, daß man der Verschmelzung in kürzester Zeit einen Schritt näher kommt.

Akkord- oder Zeitlohn für Zuschneider?

Um diese Frage zu beantworten, möchte ich einerseits am meisten dieselben Kollegen für dieselbe interessieren, welche noch teilweise oder gänzlich in Akkord arbeiten, andererseits ist auch diese Frage wohl vom allgemeinwirtschaftlichen Standpunkte aus beachtenswert, also Lohn- und Wirtschaftsfrage. Als Lohnfrage betrachtet, ist die Angelegenheit ja schon des öfteren von Kollegen (Waldheim und Stuttgart) im Fachblatt behandelt worden und wurde dabei auf die unzureichende Bezahlung der Zuschneider gegenüber anderen Sparten und im Verhältnis zu den erhöhten Leistungen hingewiesen. Mit Recht wurde ein Zusammenschließen — Spartenversammlungen — der Kollegen empfohlen, um zu allen diesbezüglichen Fragen Stellung zu nehmen.

Hier am Orte ist dies geschehen, und kann man sagen nicht ohne Erfolg, und bezieht sich dieses hauptsächlich auf die Wirtschaftlichkeit dieser Frage. Bei einer größeren Firma, wo bis jetzt nur Akkordarbeit geleistet wurde, hatten die Kollegen der Betriebsleitung vorgeschlagen, die Zuschneider im Zeitlohn zu beschäftigen und dieses folgendermaßen zu begründen: Bei den jetzigen hohen Lederpreisen ist es wirtschaftlicher, dem Zuschneider mehr Zeit zur besseren Ausnutzung des Lederleders und zur Qualitätsarbeit zu geben, was bei dem Daraufloarbeiten im Akkord nicht der Fall sein kann. An Hand einer Errechnung hatten wir nachgewiesen, daß bei Zeitlohnarbeit sich wohl die Quantitätsleistung täglich pro Zuschneider um etwa 5 bis 8 Prozent verringere, demgegenüber aber die Kalkulationsleistung sich bis 4 Prozent bessern würde, was einen ganz erheblichen wirtschaftlichen Gewinn nach Abzug der Unkosten für Quantitätsverringerung und Lohnanteil gegenüber dem Akkordsystem darstellt. Somit ist wohl erwiesenermaßen eine vierprozentige Lederersparnis als allgemeinwirtschaftliches Moment nicht wegzuleugnen. Wenn man noch in Betracht zieht, daß unsere Industrie ein Drittel ihres Bedarfs im Ausland decken muß, wird man es nur als einen Vorteil ansehen müssen, das Leder bis an die Grenze des Möglichen rationell zu verarbeiten. Das kann nicht allein auf Kosten der Zuschneider und im Akkord, sondern nur im Zeitlohn geschehen, der Zuschneider durch entsprechend gute Entlohnung für rationelle Arbeit interessiert, und nicht wie bisher in den allermeisten Fällen nicht nur allein mit der Arbeitskraft des Zuschneiders, sondern auch mit der Verarbeitung des Lederleders Raubbau treibt.

Wir sind nun bei der betreffenden Firma nach etlichen Verhandlungen zu einem Resultat gelangt, welches uns ja nicht ganz das Erfreute gebracht hat, aber doch einen Fortschritt, nämlich Zeitlohn mit 5 Prozent weniger Leistung, aufgebaut auf dem bisherigen Akkord. Unerwähnt soll nicht bleiben, daß wir ein von der Firma vorgeschlagenes Kalkulations- und Leistungs-Prämiensystem abgelehnt haben. Es bleibt nun noch weiter zu wirken, um dem Zuschneider den Lohn zu sichern, der ihm für seine intensive Arbeit zusteht, denn allgemein anerkannt ist es doch, daß gerade die Zuschneiderei eine für unsere Industrie hochwertige und wichtige Sparte ist.

Wenn die Kollegen allerorts durch Ausnutzung jeder günstigen Gelegenheit vereint wirken, so wird sich auch baldigst für die Zuschneider ein besseres Lohn- und Arbeitsverhältnis entwickeln.

Straßburg. E. M.

Aus Beruf und Industrie.

Verbandsdirektor Johann Baptist Frisch gestorben.

In Frankfurt a. M. ist der frühere Direktor des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, Herr Johann Baptist Frisch, im Alter von 65 Jahren nach längerem Leiden verschieden. Der Verstorbene hat vor etwa einem Jahrzehnt als Vorstandsmitglied die Geschäftsführung des genannten Verbandes übernommen, welcher er mit rühriger Tätigkeit und Umsicht vorgestanden hat. Der Verstorbene hat auch in Arbeiterfragen, denen er sich mit besonderer Sorgfalt widmete, stets Objektivität bewiesen. Als in den Fabrikantenkreisen die Vereinigungsmöglichkeit gegen den Abschluß von Tarifverträgen geschwunden war, hat er an der Vorbereitung des ersten Reichstarifvertrages für die Schuhindustrie hervorragend mitgewirkt. Beim Ausbruch von Interessengegensätzen zwischen den Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hatte er immer eine gute, vermittelnde Hand, was ihm auch die Achtung der Arbeitnehmerseite eintrug. Der Fabrikantenverband betrauert in dem Verstorbenen einen seiner treuesten Mitglieder.

Vom Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten.

Der Verband der Schuh- und Schäftefabrikanten hatte Anm. 13. April seinen Hauptausschuß nach Mannheim einberufen zur Erledigung folgender Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Mitgliedsbeiträge. 2. Lage der Schuhindustrie und Außenhandelsfragen. 3. Arbeiterfragen. 4. Verschiedenes.

Einfuhrbeschränkungen in Dänemark.

Im Oktober 1922 wurde in Dänemark eine Einfuhrregulierung zur Beschützung der Tabak- und Schuhindustrie gegen die Konkurrenz der valutaschwachen Länder durchgeführt. Die Dauer dieser Importregulierung, die bekanntlich in der Kontingentierung der Einfuhr bestand, wurde auf ein halbes Jahr festgesetzt.

Zwischen der regierenden Bauernpartei, die sich gegen die Erneuerung der Importregulierung wandte, und der angeblich industriefreundlichen konservativen Partei entspann sich eine Reibung, die aber schließlich in einem Abkommen zwischen den beiden Parteien ihren Abschluß fand, das in der Form eines Gesetzentwurfes dem Reichstage vorgelegt und von diesem angenommen wurde.

Der Entwurf setzt für die beiden Industrien eine große Erhöhung der Zollsätze vor. Der Zoll auf Schuhwaren wird vom 1. April an von 60 Oere auf 4 Kronen per Kilo erhöht. Jedoch sollen für die Schuhindustrie diese Schutzbestimmungen nur drei Monate gelten; eine Verlängerung über diese Zeit hinaus wird davon abhängig gemacht, daß inzwischen die Arbeitszeit dieselbe Länge hat wie im Jahre 1914(!) oder daß die Stundenlöhne, die jetzt über dem Preisinder stehen, auf das Niveau des Preisinder zurückgebracht werden. Da den Fabrikanten fast keine Einschränkungen auferlegt und sie zu keinerlei Abgabe ihrer Gewinne verpflichtet werden, kann dieses Gesetz eigentlich als ein Ausnahmegesetz gegen die in den Schuhfabriken beschäftigten Arbeiter bezeichnet werden. Es besteht denn auch gar keine Aussicht, daß die Arbeiter auf eine Verlängerung der Arbeitszeit oder auf Herabsetzung der Löhne eingehen werden, so daß das Gesetz ohne praktischen Wert bleiben wird.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Johann Leimpeters gestorben.

Der Verband der Bergarbeiter beklagt den Tod seines früheren Redakteurs, jetzigen Arbeitersekretärs für den Bezirk Oberhausen, Johann Leimpeters, geboren am 23. Oktober 1867 zu Kinzenburg in der Eifel. Er erlernte das Schuhmacherhandwerk und fuhr nachdem längere Zeit als Trimmer und Heizer zur See. Seit 1894 gehört er dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands an. Im Jahre 1901 hatte er durch seine Gewerkschaftstätigkeit sich das Vertrauen seiner Kollegen erworben, so daß er neben dem im vorigen Jahre verstorbenen Kollegen Hus in die Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung" gewählt wurde. Während des Krieges übernahm er den Rechtsschutz für den Bezirk Bochum und siedelte nach dem Kriege nach Oberhausen als Arbeitersekretär über. Im Alter von 56 Jahren wurde er nach längerem qualvollen Magenleiden am Sonntag, 1. April, von seinen Schmerzen erlöst. Einen schweren Verlust hat der Bergarbeiterverband durch seinen Tod erlitten. Mit schmerzlicher Ueberraschung werden seine vielen Freunde und Bekannten diese Trauerkunde vernehmen. Er ruhe in Frieden.

Soziale Rundschau.

Verlängerung der Geltungsdauer der Demobilmachungsverordnungen.

Durch Gesetz vom 23. März 1923 (RGBl. vom 29. März 1923 S. 215) ist die Geltungsdauer der Demobilmachungsverordnungen bis zum 31. Oktober 1923 verlängert worden.

Danach bleiben also, vorläufig bis zu dem vorgenannten Termin, folgende Verordnungen in Kraft:

über Erwerbslosenfürsorge,
über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 12. Februar 1920,
über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918, nebst Ergänzung vom 17. Dezember 1918,
desgleichen für Angestellte vom 18. März 1919,
über Betriebsabbrüche und -stillegungen vom 8. November 1920 und
über Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht vom 28. März 1919 sowie zwei weitere Verordnungen, welche jedoch für die Arbeitnehmer nicht in Frage kommen.

Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten hat bekanntlich überhaupt Gesetzeskraft.

Abfindung der Kriegsbeschädigten?

Dem Reichsrat liegt gegenwärtig eine Novelle zur Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes vor, in der eine Abfindung der Kriegsbeschädigten, die bis zu 30 Prozent erwerbsgemindert sind, vorgesehen ist. Die Auszahlung soll, wenn die Abänderung in Kraft getreten ist, binnen 6 Monaten erfolgen. Sollte nach der Abfindung eine Verschlimmerung des Leidens eintreten, dann wird eine Wiederaufnahme des Entschädigungsverfahrens erfolgen.

Ueber die Höhe der Abfindungsbeträge gehen die Meinungen anzeigt noch recht weit auseinander. So werden zum Beispiel für die bis zu 20 Prozent Erwerbsgeminderten Abfindungssummen von 18,000 bis 36,000 M genannt.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten wendet sich gegen den Vorschlag der Regierung und hat bereits einen Gegenentwurf den Fraktionen des Reichstags zugehen lassen. Der Reichsbund hat ferner in einer Petition dem Reichstag seine Forderungen und Wünsche übermittelt. Er ist gegen die einmalige Abfindung und verlangt die Heraufsetzung der Rentensätze sowie die Uebernahme verschiedener Bestimmungen des Wehrmachtversorgungsgesetzes, nach dem die Reichswehrangehörigen besser gestellt werden als die nach den Bestimmungen der bestehenden Gesetze versorgten Kriegsbeschädigten.

Aussperrung der Pforzheimer Schuhmachergehilfen.

Die Kollegen im Schuhmacherhandwerk in Pforzheim sind ausgesperrt. Die Aussperrung erfolgte, weil sich die Kollegen einem Diktat der Arbeitgeber nicht fügten. Als in der Woche nach Ostern die Kollegen die Arbeit wieder aufnahmen, wurde ihnen in jeder Werkstatt folgender Revers, den der flüchtige Mann der Pforzheimer Schuhmachermeister, Herr Obermeister Pausch, einen „Arbeitsvertrag" nennt, zur Unterschrift vorgelegt:

„Bei der am 29. März stattgefundenen Arbeitgeberversammlung fand der Antrag mit folgenden 5 Punkten einstimmige Annahme:

1. In Anbetracht der hohen Löhne (??) in unseren Betrieben sehen sich die Arbeitgeber genötigt, die prozentige Wertzeugzulage in Wegfall zu bringen.

2. Die Ferien in unsern Betrieben werden direkt zurück, aus welchem Grunde die Arbeitgeber beschlossen haben, keine Ferien mehr zu bewilligen.

3. Kündigungen sind in Pforzheimer Werkstätten vollständig ausgeschlossen. Wir ersuchen die Arbeitnehmer, durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis mit obigen drei Punkten zu erklären, widrigenfalls mit heutigem Tage die Kündigung in Kraft tritt.

Der Arbeitgeber: Der Arbeitnehmer:"

Es gab nur ganz wenig Kollegen, die auf den Leim kochen und so erhielten dieselben die Kündigung. Der Herr Mittelstandsritter, Stadtverordneter und Innungsobermeister Pausch stellte einem seiner Arbeiter auf die Weigerung hin folgende Bescheinigung aus:

„Unterzeichneter bescheinigt dem Schuhmachergesellen . . . . . daß die Arbeitsstelle von mir gekündigt wurde. Grund ist die Nichtunterzeichnung des von der Schuhmacherinnung ausgegebenen Arbeitsvertrags.

Pforzheim, 10. April 1923.

Heinrich Pausch, Schuhmachermeister."

Eine frechere Anmaßung ist wohl kaum jemals vorgekommen, als dieses Vorgehen der Pforzheimer Schuhmachermeister. Durch einen Revers glauben die Herren mit einem Schlage alles zu beseitigen, was seit Jahren fast im ganzen Reiche durch Vertrag gewährleistet ist. Man glaubt dabei Verhandlungen vom Menschen zu Menschen aus dem Wege gehen zu können, indem man einfach dekretiert. Wozu braucht man denn auch Schlichtungsinstanzen und was kümmert die Herren der politische Ernst der Zeit, wenn sie meinen, mit Gewalt zum Ziele kommen zu können. Aber jedenfalls werden die Gehilfen dafür sorgen, daß die eigenartigen Wünsche der Pforzheimer Schuhmachermeister ihnen doch nicht in Erfüllung gehen.

Zuzug von Schuhmachergehilfen nach Pforzheim ist unbedingt fernzuhalten. Ganz besonders die umliegenden Zahlstellen müssen dafür sorgen, daß den Pforzheimer Kollegen in ihrem Kampfe beigestanden wird.

Tarif- und Schlichtungswesen.

Tarifbewegung im Bezirk Provinz Sachsen.

Der Landestarifvertrag für das Schuhmacherhandwerk in der Provinz Sachsen wurde seitens der Arbeitgeber am 10. Januar 1923 gekündigt.

Ein Neuabschluß dieses Vertrages ist leider nach mehreren Verhandlungen an der Halsstarrigkeit dieser Herren gescheitert, was nach dem Verhandlungsgang jedenfalls schon bei der frühzeitigen Kündigung geplant war. Sie verlangten die Beseitigung der Ferienvergütung, die Abstufung der Lohnspanne von der 1. zur 2. Lohnklasse um 10 Prozent und weiter die Herabsetzung der seit 2 Jahren bestehenden Festehungszeiten, wovauf die Arbeitervertreter keinesfalls eingehen konnten, auch deren Entgegenkommen wurde von diesen Herren, welche ihre Verschlechterungen mit dem Wiederaufbau des Deutschen Reiches (auf Kosten der Arbeiter natürlich) begründeten, abgelehnt. Wir werden versuchen, einen neuen Vertrag durch den Schlichtungsausschuß zustande zu bringen.

Der Stundenlohn beträgt für die Provinz Sachsen ab 1. April in der 1. Lohn- und Ortsklasse 1150 M und in der 2. Lohn- und Ortsklasse 1148.50 M. Die Abstufung von Ortsklasse zu Ortsklasse beträgt 1500 M. Die letzte Lohnerhöhung wurde in prozentualer Weise (15 Prozent) gestellt, welche durch Entscheidung des Schlichtungsausschusses in voller Höhe zugesprochen wurde.

Landestarif für Thüringen.

Durch Entscheidung des Schlichtungsausschusses wurden die bestehenden Stundenlohnsätze von 1000 M, 900 M und 850 M ab 1. April für alle Arbeiter in den Ortsklassen und Altersstufen um 50 M erhöht. Die Bezirksleitung.

Kreistarif für das Schuhmachergewerbe im Kreis Schwaben (Bayern).

Der im Juli 1922 abgeschlossene Kreistarifvertrag wurde vom Reichsarbeitsministerium ab 1. Januar 1923 für allgemeinverbindlich erklärt. Es ist nun Pflicht aller Kollegen, insbesondere im oberen Algäu, dafür zu sorgen, daß dieser Tarifvertrag überall restlos durchgeführt wird. Wenn auch einzelne Innungen aus dem Kreisverband der Schuhmacher-Innungen Schwabens ausgetreten sind, so sind diese Meister trotzdem verpflichtet, diesen Tarif einzuhalten und die vereinbarten Löhne zu bezahlen. Bei Streitigkeiten wollen sich die Kollegen an die Zahlstelle Augsburg wenden.

Aus den Zahlstellen und Bezirken.

Stadilm.

In schlichter aber würdiger Weise beging am Sonntag, 8. April, die hiesige Zahlstelle ihren 25. Stiftungstag. Unter der Ortsverwaltung Heinrich Schäfer, Hermann Hoffmann, Richard Ludwig wurde die Zahlstelle am 16. April 1898 mit 23 Mitgliedern ins Leben gerufen. Von diesen gehören seitdem ununterbrochen die Mitglieder Hermann Hoffmann, Richard Maack, Guido Wenzel und Karl Geismroth der Zahlstelle an. Wir wollen es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle den vier Jubilaren für ihre Treue zu danken — Die Agitation in Stadilm war früher recht schwierig, da der größtere Teil der Kollegen Heimarbeiter war. Bei Ausbruch des Krieges zählte die Zahlstelle 46 Kollegen, die zum größten Teil einberufen wurden. Daß die Zahlstelle während des Krieges nicht einging, ist in der Hauptsache den Kollegen Hermann Hoffmann und Ernst Reinhard zu danken. Nach der Revolution stieg die Mitgliederzahl auf 262, so daß jetzt sämtliche Kollegen und Kolleginnen organisiert sind. Um bei der Arbeitskraft des Stiftungstages die Agitation nicht zu vergessen und etwa vorhandene laue Mitglieder neu zu beleben, war für diesen Abend ein Mitglied der Bezirksleitung delegiert. Kollegenkreise hatte sich der Kollege Paul Schäfer (Erfurt). Derselbe verstand in seinem Referat, die richtigen Worte zu finden, um in beleben der Rede die Anwesenden von Anfang bis Ende zu fesseln. Dem Doppelquartett und Männerchor der freien Sänger an dieser Stelle nochmals Dank für ihre Mitwirkung. Hilmar Böhme.

Verbands-Nachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 15. April bis 21. April der 16. Wochenbeitrag fällig ist.

Genehmigung von Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6, Ziffer 1, des Statuts wird den nachfolgenden Zahlstellen die Erhebung von Extrabeiträgen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Zahlstelle	Beginn	Wöchentlicher Extra-Beitrag Mark									
		Gesellen	Lehrlinge 1. Jahr	Lehrlinge 2. Jahr	Lehrlinge 3. Jahr	Gesellen	Lehrlinge 1. Jahr	Lehrlinge 2. Jahr	Lehrlinge 3. Jahr	Gesellen	Lehrlinge 1. Jahr	Lehrlinge 2. Jahr	Lehrlinge 3. Jahr
Ludwigsburg .	1. April	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—
Meßkirch . .	1. April	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—
Mühlhausen . .	1. April	25.—	25.—	25.—	25.—	25.—	25.—	25.—	25.—	25.—	25.—
Oberan . . .	1. April	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—
Radolfzell . . .	1. April	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Lokalbeiträge die Folgen des § 8 Absatz a nach sich zieht.

Nürnberg, 14. April 1923. Der Vorstand.

Versammlungs-Kalender.

Mitgliederversammlungen im Mai.

Augsburg jeden zweiten Montag im Monat, 7 Uhr, in der Gesellschaftsdrauerei Mitgliederversammlung für Schuh- und Fabrikarbeiter.
Barmen. Montag, 14. und 28. abends 7 Uhr, bei Holtmann, Römerstr. 1.
Bernau. Freitag, 11., im Vereinslokal.
Bremerhaven. Montag, 7., im Vereinslokal.
Bremen, jeden ersten Montag im Monat, abends halb 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Hauptstr. 58/60.
Crefeld. Montag, 7., abends 7½ Uhr, im „Volkshaus", Breite Straße.
Dessau. Montag, 7., halb 7 Uhr, im „Tivoli".
Duisburg. Montag, 7., abends 8 Uhr, bei Menke, Klöckerstr. 39.
Durlach. Montag, 7., nach Geschäftsschluß im Gasthaus „zur Schwane".
Eggenstein. Mittwoch, 2., abends halb 8 Uhr, im Lokal „Engenstein", Stadtstraße.
Elberfeld, 1., im Vereinslokal.
Emden. Mittwoch, 2., abends 8 Uhr, in Garrels Stadthalle.
Erfurt. Montag, 7., im „Reimarischen Hof", Johannisstr. (Schuhart.).
Essen a. d. Ruhr. Montag, 7., abends 8 Uhr, bei Hartung, Segerothstr.
Eßlingen. Montag, 14., abends 7 Uhr, im Lokal „Schwarzes Roß".
Fürth (Bayern). Montag, 14., abends halb 7 Uhr, bei Otto, Karlstr. 6.
Frankfurt a. M. Montag, 7., im „Gewerkschaftshaus" (Schuharbeiter).
Freiburg (Sa.). Donnerstag, 17., abends halb 8 Uhr, im Café „Union".
Freiburg Brsg. Montag, 14. und 28., abends 8 Uhr, in der „Stadt Wien", Ecke Eisen- und Kolmarstraße.
Gelsenkirchen. Mittwoch, 2., im Gasthaus „zum Löwen".
Gerthewalde. Montag, 7., abends halb 8 Uhr, in der „Wilhelmshöhe", Gerthestraße.
Gera. Sonnabend, 5., abends halb 8 Uhr, im Michels Lokal, Greizer Straße.
Gießen. Montag, 7., im Vereinslokal.
Glatz. Mittwoch, 2., abends halb 8 Uhr, im „Bürgerl. Vorwerk", Baperberg.
Gotha. Montag, 6., halb 11 Uhr vormittags, im Hotel „zur Rose", Vereinszimmer.
Glogau. Montag, 7., abends, im Vereinslokal.
Guben. Freitag, 4., in Döttlings Bierstuben, Großmer Mauer.
Halberstadt. Montag, 14., abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Gerberstraße.
Hannover. Montag, 14., halb 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Nikolaistraße 7 (Restaurationssaal).
Hamburg. Montag, 28., im „Gewerkschaftshaus", großer Saal.
Hertha. Montag, 7., abends 8 Uhr, im „Vorthaus".
Heidelberg. Montag, 14., abends halb 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus" (Rittersaal).
Karlsruhe. Montag, 7., abends 8 Uhr, im „Schlachthofbürgerl", Hammerstraße.
Kiel. Montag, 7., abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Zimmer 9.
Köln a. d. R., am 8. Vertrauensversammlung.
Köslin. Dienstag 8., abends 6 Uhr, im „Gewerkschaftshaus".
Krefeld. Freitag, 4., abends 8 Uhr, im Lokal „Neue Sorge", Grüsenengasse 2.
Görlitz. Sonntag, 6., vormittags halb 10 Uhr, im Gasthaus „Zur Weinke", Lutzmannstraße.
Löbnitz. Freitag, 4., im Vereinslokal.
Luckenwalde. Mittwoch, 16., halb 8 Uhr, im Lokal Gerhardt, Beelitzerstr.
Lübbecke. Dienstag, 8. und 22., halb 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Johannesstraße.
Lugau. Samstag, 5., abends 7 Uhr, im Schwabes Restaurant.
Mainz. Montag, 7., abends, im „Goldenen Stern", Stadtbauhaus (Schuharbeiter).
Meßkirch. Donnerstag, 3., abends halb 6 Uhr, in der „Traube", Jakobsweiserstraße.
Mittweida. Montag, 14., halb 6 Uhr, im „Rosengarten".
Prerow. Montag, 14., abends 8 Uhr, im Lokal Gütning, Gaststraße.
Rappen. Montag, 14., abends halb 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Hofstraße 3.
Reutlingen. Freitag, 4., nach Geschäftsschluß im „Gewerkschaftshaus" (Fabrik- und Schuharbeiter).
Riesa. Montag, 14., abends 8 Uhr, im „Volkshaus", Goethestraße.
Rothwein. Samstag, 12., abends 8 Uhr, im „Deutschen Haus".
Saarbrücken. Montag, 14., abends 7 Uhr, im Café Englert, Schloßstr.
Schmölln. Samstag, 19., abends 8 Uhr, im „Lindenhof".
Schwerberg. Montag, 28., abends 8 Uhr, im Rest. „Saalenburg".
Schneverdingen. Mittwoch, 2., abends, im Lokal Heinrich Volk.
Spandau. Freitag, 18., halb 8 Uhr, bei Kruse, Neuenstetterstr. 6.
Stollberg. Samstag, 5., abends 8 Uhr, im „Schützenhaus".
Straubing. Montag, 7., im Vereinslokal.
Strausberg. Dienstag, 1., halb 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus".
Ulm. Dienstag, 1., im Restaurant „zum Mohren".
Waldenburg. Donnerstag, 3., halb 8 Uhr, im „Kaiser", Löpstertraße.
Waldheim. Montag, 7., abends, im „Schweizertal".
Weißwasser. Montag, 7., nachm. 5 Uhr, Lokal „Germania", Muskauer Straße.
Wilsen. Samstag, 26., abends halb 8 Uhr, in Musiers Restr., Bachstr.
Worms, alle 14 Tage Montags, im „Roten Löwen", Obertorstraße.
Zwenten i. S. Freitag, 18., im Vereinslokal.

D. R.-Patent „Chalyseta"
die Stahlborste mit diesjähmer Spitze, für Schuhm. u. Lederarb. Ersatz der Schweinsborste, zum Toppeln, Einstechen, Umwenden etc. Empfiehlt sich selbst. Musterversendung 12 Stück 240 Mk. und Porto gegen Nachnahme oder Voreinsendung.
Walter Schulz, Hamburg 23, Hammerstraße 38.

Reformleisten und Schmieger, Redaktionsartikel zum Herausschneiden, aus Messing und Neusilber mit Scheibe u. Zahnradstellung, sowie alle Modellierutensilien. Verlangt Liste 7 mit Bestellkarte
H. Franken, Fachversand Arnsberg 17.

E. Vögtle, Berlin N 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung für Firma Johannes Lang Söhne, Luttingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Sämtliche Werkzeuge für Hand- und mechanische Arbeit.
Spezialität:
Echt Schwedische Stahlbänder „Ideal".
Spezialwerkzeuge für Ballschuhfabrik.
Hölzerner Fabrikat Hammerg.

Schuhmacher-Schürzen
(Kreuzband)
in grün und blau
Arbeitsmäntel für Zuschneider
schwarzgestreift und braun,
Sommerjoppen
sowie diese Arbeitsanzüge
liefert in bekannt guter Qualität
abrechnungsfrei
A. C. Volz, Stuttgart
Weißlerstraße 77 — Telephon 2355.
Fabrikation von Berufskleidung.
Versand — Nachnahme. Verlangen Sie Musterübersendung. Nichts entsprechendes Reklame nicht passendes bei rasche Rückleistung zum berechneten Betrage gerichtet. Bei Bestellung von Mänteln und Kittelanzügen bitte Größe u. Taillenweite angeben.

Spezial-Modellfachschule
J. Kröner, Bamberg (Bayern), Heiliggrabstraße 53
prakt. Ausbildung von Modelleuren für die Schuhindustrie
Drei Modell-Gradiermaschinen, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.
Prospekt gratis. ✱ Prima Referenzen.

BÜCHER-VORZUGSANGEBOT
der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin SO 16, Engelufer 24.

Handbücher für Betriebsräte
die in keiner Betriebsbücherei fehlen sollten:
Kommentar zum Betriebsrätegesetz
Von Dr. Georg Flatow. Grundpreis 4 Mark.
Betriebsrätegesetz
Betriebsräteordnung und Aufsichtsratsgesetz, bearbeitet von Dr. H. Potz und Dr. H. Eichler. Grundpreis 3.50 Mark.
Aus der Betriebsrätepraxis
Eine Sammlung von wichtigen Entscheidungen, herausgegeben von Clemens Nörgel. Teil I: Einführung in das Betriebsrätegesetz. Grundpreis 0.75 Mark. Teil II: Betriebsversammlung. Grundpreis 1.50 Mark.
Betriebswirtschaft und Bilanzkritik
Von Wilhelm a. d. Mühlenbaum. 2 Bände und 1 Mappe — Grundpreis 2.80 Mark.
Gesamtpreis für die vorstehend aufgeführten Bücher 2500.
Betriebsräte im Aufsichtsrat
Vollständiger Text des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, nebst Ausführungen, mit Erläuterungen von Clemens Nörgel. Grundpreis 0.40 Mark.
Der Gesundheitsschutz im Betriebe
Von Prof. Dr. med. Th. Sommerfeld. Grundpreis 0.60 Mark.
Wie beurteilt man eine Bilanz?
Mit Text und Anmerkungen zu dem Gesetz über die Betriebsräte und die Betriebsgemeinschaft. Verfasser Paul Röske. Grundpr. 0.35 Mk.
Was ist eine Bilanz?
Von Paul Röske. Grundpreis 0.25 Mark.
Betriebsrätegesetz und Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsbeisitzer
Mit vielem Material zu Urteilen, Schiedssprüchen und Beschlüssen von Eug. Schäfer und Rätzel. Grundpreis 0.80 Mark.
Gesamtpreis für diese 5 Bücher 1200.
Alle hier angegebenen Grundpreise müssen mit dieser Schlüsselzahl multipliziert werden, um den tatsächlichen Preis zu erreichen. Organisationen und deren Mitgliedern geben wir bei Bezugnahme auf diesen Inserat 30% Rabatt.

Kollegen! Lest die Zeitungen gründlich!

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralvorstand der Schuhmacher Deutschlands (G. Simon) Nürnberg, Essenweiderstraße 1.